

Freizeit- und Begegnungszentrum Bärtschihus Gümligen

Wichtige Informationen & Spielregeln

- Die Benützung der Räumlichkeiten setzt eine Reservationsbestätigung durch die Genossenschaft Bärtschihus voraus. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Dokumente "Wichtige Informationen & Spielregeln", "Gut zu wissen" sowie "Richtlinien zur Bezugspflicht von Getränken für Veranstaltungen im Bärtschihus" und die individuelle Raumordnung sind Bestandteile dieser Bestätigung.
- Auf dem Gelände des Bärtschihus ist die Geschäftsleitung der Genossenschaft Bärtschihus weisungsbefugt. Den Anordnungen der Geschäftsleitung ist Folge zu leisten.
- Beim Verlassen des Hauses sind alle Fenster und Türen zu schliessen und die Lichter zu löschen. Beide Eingänge im Erdgeschoss sind mit zwei Schlüsselumdrehungen abzuschliessen.
- Auf die Nachbarschaft muss jederzeit Rücksicht genommen werden. Unnötiger Lärm beim Verlassen des Hauses ist zu vermeiden. Aktivitäten auf dem Areal des Alterswohnheims sind verboten. Anlässe im Freien sind um 22.00h, inklusive Aufräumen, zu beenden. Zeitgleich sind alle Fenster im Haus zu schliessen.
- Autos sind ausnahmslos in der Einstellhalle beim Bahnhof zu parkieren. Auf den Warenumschlagplätzen hinter dem Haus gilt für Berechtigte eine maximale Parkzeit von 30 Minuten. Das ganze Areal ist mit einem richterlichen Parkverbot belegt. Der Vorplatz ist autofrei.
- Das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen mit Rauchentwicklung ist in allen Räumen
 des Hauses und auf dem Aussenareal untersagt. Dies schliesst Tischbomben, Kerzen, Sternenregen und bengalische Zündhölzer o.ä. ausdrücklich mit ein. Im ganzen Haus herrscht Rauchverbot. Auf das Verursachen eines Brandalarms folgt ein kostenpflichtiger Einsatz der Feuerwehr
 AMG, welcher mit mindestens Fr. 300.- in Rechnung gestellt wird.